

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die Schulanstalten des Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm
III.

das Befinden Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin nicht, diese Absicht auszuführen, und der historische Verein muß sich daher darauf beschränken, Ihnen schriftlich seine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, noch lange Zeit an der Seite der wiedergenesenen Gattin eine segensreiche Wirksamkeit im Dienste der Stadt und zum Wohle der märkischen Geschichtsforschung beschieden sein. Das ist der aufrichtige Wunsch des historischen Vereins zu Brandenburg.

Der Vorstand
des historischen Vereins zu Brandenburg a. H.

I. A. Dr. Tschirch, Professor.

Die Schulanstalten des Leib- Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches No. 8.)

Von Friedrich Wienecke.

1. Die Regimentsschule.¹⁾

Im Dezember 1808 erhielt das in Kolberg formierte „Leib-Infanterie-Regiment“ Berlin zur Garnison. Die unverheirateten Soldaten bezogen Bürgerquartiere; den verheirateten wurden Kasernen überwiesen und zwar erhielt das Grenadier-Bataillon die Kasernen des ehemaligen Regiments Nr. 13, von Arnim, in der Neuen Kommandantenstraße und am Dönhoffplatz, die beiden Musketier-Bataillone die Kaserne des ehemaligen Regiments Nr. 1, von Kunheim, in der Neuen Friedrichstraße (Contre Escarpe), das Füsilier-Bataillon die Kaserne des ehemaligen Regiments Nr. 26, Alt-Larisch, in der Neuen Friedrichstraße und das 1811 neu formierte Depôt-Bataillon die Kaserne der reitenden Artillerie vor dem Oranienburger Tor.

In der Kaserne des Arnimschen Regiments, die vom Grenadier-Bataillon bezogen war, bestand noch die Schule des Regiments, die von zwei Lehrern Blenz²⁾ und Janke³⁾ verwaltet wurde, und die sich unter

¹⁾ Selbständige Schulen besaßen das Westpreußische Infanterie-Regiment und die Brandenburgische Artillerie-Brigade, letztere war ehemals Schule des dritten Artillerieregiments.

²⁾ Blenz starb als Parochialschullehrer in Berlin.

³⁾ Janke wurde bei der Auflösung der Schule auf Wartegeld gesetzt und später von der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam versorgt.

den Berliner Regimentsschulen eines guten Rufes erfreute. Sie war einst infolge der Zirkular-Order vom 22. Januar 1720 durch den Regimentschef, Generalleutnant von Pannewitz, gegründet und im Jahre 1787 im Geiste der Rochowschen Pädagogik reorganisiert worden. Die Kinder empfangen Unterricht in der Religion (Katechismus), Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Erdbeschreibung und Gesundheitslehre; außerdem wurden die Mädchen durch eine Lehrerin (Zöllner) in den weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Die Schule war durch die kriegerischen Ereignisse von ihrer einstigen Höhe herabgesunken; mangelhafter Schulbesuch und das Fehlen der nötigsten Mittel hatten ihre Erfolge vermindert.

Mit der Überweisung der Kasernen erhielt das Regiment durch das Gouvernement die Verpflichtung, die Schule des Arnimschen Regiments zu übernehmen, sie aus ihren etatsmäßigen Schulfondsgeldern zu unterhalten und auch den Kindern des aufgelösten Regiments von Arnim den Besuch fernerhin zu gestatten. So wurde die Arnimsche Regimentsschule Schule des Leib-Infanterie-Regiments, und sie ist, wenn auch der Name während der noch kurzen Zeit ihres Bestehens nicht allgemein geworden ist, von Dezember 1808 bis Juni 1810 als solche vom Regiment verwaltet und unterhalten worden. Patron der Schule war der Regimentskommandeur, Oberstleutnant von Horn, Inspektor der Prediger der brandenburgischen Brigade, Uhden¹⁾, ehemals Feldprediger beim Infanterie-Regiment Nr. 25, von Möllendorff, und später Dr. Mann²⁾. Die beiden Lehrer Blenz und Janke blieben in ihrem Amte; die Lehrerin Zöllner schied, weil der Handarbeitsunterricht aufhörte, aus ihrer Stellung und trat zur Garnisonschule über. Unterhalten wurde die Schule aus den schon genannten Schulfondsgeldern, die das Regiment seit 1808 in folgender Höhe erhielt:

Das Grenadier-Bataillon	85 Tl. 17 Gr.
Das Regiment (3 Bat.)	171 „ 10 „
Das Depôt-Bataillon (seit 1811)	85 „ 17 „
Die Garnison-Kompagnie	10 „ — „
zusammen	352 Tl. 14 Gr.

Das Bestehen der Regimentsschule war von kurzer Dauer. Schon im Mai des Jahres 1809 trat auf Befehl des Königs unter dem Vorsitz des Generals von Scharnhorst eine „Kommission zur Regelung der Militär-, Kirchen- und Schulverhältnisse“ in Königsberg zusammen. Sie beschloß, daß die gesonderten Regimentsschulen aufhören

¹⁾ Uhden leitete später eine Privat-Erziehungs-Anstalt in Hamburg.

²⁾ Mann starb als Superintendent in Charlottenburg.

und die Kinder den Bürgerschulen überwiesen werden sollten. Während die Beschlüsse der Kommission über die Militär-Kirchenverhältnisse durch Kabinetts-Order vom 30. Juni 1809 Gesetzeskraft erhielten, wurden die über das Militärschulwesen in der Order in keiner Weise berührt. Die Militärschulverhältnisse in Berlin und somit auch die Schule des Leib-Infanterie-Regiments blieben unverändert weiterbestehen, und erst die sich immer steigende Schulnot führte eine Änderung herbei.

Infolge der Kabinettsorder vom 11. Mai 1810 sollten die selbständigen Schulen für Kinder der aktiven Soldaten aufgelöst und letztere in den Zivilschulen unterrichtet werden. Damit war das Schicksal der Schule des Leib-Infanterie-Regiments entschieden, und die Kinder mußten den Parochialschulen überwiesen werden.

Die schwierige Arbeit der Auflösung und vor allem der Überweisung an die Parochialschulen wurde dem Brigadeprediger Mann übertragen. Er entwarf zum Zweck der Durchführung einen Plan, der vom Gouverneur und den städtischen Schulbehörden genehmigt wurde. Mann wählte unter den bestehenden Parochialschulen dreißig aus und traf mit den Vorstehern, bezw. Lehrern folgendes Abkommen:

„Jeder Schulhalter nimmt je nach den Räumlichkeiten, die ihm zu Gebote stehen, 6 bis 8 Soldatenkinder gegen ein monatliches Schulgeld von 5 Gr. auf und unterrichtet sie jeden Tag von $\frac{1}{2}$ 9—11 und $\frac{1}{2}$ 2—4 Uhr. Er ist gehalten, sie ebenso sorgfältig zu bearbeiten und auf dieselbe Weise zu behandeln wie die Bürgerkinder. Holzgeld wird nicht gewährt; auch ist sonst irgend welche Vergütung nicht zu fordern. Die Kosten für Tinte, Federn, Papier und Bücher bestreiten die Hauptleute. Die Auszahlung der Schulgelder erfolgt nach Prüfung derselben durch die Feldwebel der Kompagnien durch den Major von Steinmetz.“¹⁾

Die Aufsicht über den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder übte das Militär selbst aus. Offiziere und Unteroffiziere besuchten die Schulen, denen die Kinder ihrer Kompagnie überwiesen waren. Ein Eingreifen in den Unterricht war den Inspizierenden nicht gestattet. Die persönlichen Auseinandersetzungen mit den Lehrern mußten vermieden und Beschwerden und Anträge auf etwaige Abänderungen durften nur der Garnisonkirchen- und Schulkommission und dem Oberkonsistorialrat Nolte übermittelt werden. Zu solchen persönlichen Beschwerden ist es nie gekommen; auch über Klagen der Soldaten inbezug auf Behandlung ihrer Kinder finden sich in den Akten keine Belege. Jedenfalls zeugt auch diese Tatsache von der Eintracht, die unter Militär und Bürgern herrschte. Der patriotische Geist, der alle beseelte, die gemeinsame

¹⁾ Steinmetz war Mitglied der Garnison-, Kirchen- und Schulkommission.

Not, die alle bedrückte, und der Ernst der politischen Lage ließen die alten Gegensätze verschwinden.

Zur Zeit der Auflösung der Regimentsschulen wiesen die einzelnen Kompagnien folgende Zahlen an Kindern auf:

1. Leib-Grenadier-Bataillon:

1. Komp. 61, 2. 54, 3. 60, 4. 61 = 236 Kinder.

1. Musketier-Bataillon:

1. Komp. 35, 2. 17, 3. 35, 4. 14 = 101 „

2. Musketier-Bataillon:

5. Komp. 10, 6. 29, 7. 20, 8. 23 = 76 „

3. Füsilier-Bataillon:

9. Komp. 27, 10. 17, 11. 21, 12. 19 = 84 „

Zusammen . . . 497 Kinder.

Von diesen waren über $\frac{2}{5} = 200$ schulpflichtig; ihre Zahl aber nahm stetig ab, da die verheirateten Soldaten nach und nach verabschiedet und durch junge Mannschaften ersetzt wurden. Am 28. März 1812 waren noch 148 schulpflichtige Kinder vorhanden und zwar bei dem

Leib-Grenadier-Bataillon	29 Kinder
den beiden Musketier-Bataillonen	48 „
dem Füsilier-Bataillon	13 „
bei dem neugebildeten Depôt-Bataillon	58 „

Sie waren auf 20 Schulen verteilt.

Die über sie geführten Listen enthalten Rubriken über Namen des Schülers, Stand des Vaters, Kompagnie, Schulbesuch, Fleiß, Fortschritte und Bemerkungen. Die Quittungen über Schulgeld wurden, nachdem sie von den Feldwebeln der Kompagnien beglaubigt waren, dem Brigadeprediger Mann zugestellt, der sie mit einem kurzen Bericht dem Major von Steinmetz übermittelte; letzterer besorgte ihre Begleichung aus den Schulfondsgeldern.

Bei dem Ausmarsch des Regiments zum Kriege gegen Frankreich übernahm die Stadtkasse provisorisch die Zahlung der Schulgelder, die dann 1815 vom Staate erstattet wurden. Die Zahl der Kinder nahm stetig und schnell ab; seit dem Jahre 1816 finden sich nur noch Quittungen über Schulgeld für solche Kinder des Regiments, deren Väter gefallen oder im Felde verstorben waren. Als das Regiment Frankfurt a. Oder zum Garnisonort erhielt, wurden die schulpflichtigen Kinder der dortigen Garnisonsschule überwiesen.

2. Die Junkerschule des Regiments.¹⁾

Junkerschulen bestanden im Jahre 1806 bei allen Infanterie-Regimentern und bei den meisten Kavallerie-Regimentern. Sie dienten dazu, den Junkern und Gefreiten-Korporalen die nötige elementare und wissenschaftliche Bildung zu vermitteln. Die Schulen waren hinsichtlich ihrer Leistungen sehr verschieden, und ihre Güte hing stets von dem Interesse des Regimentschefs, bzw. Kommandeurs und von der praktischen Tüchtigkeit des Feldpredigers ab.

Die Reorganisation des Heeres führte auch zur Umgestaltung des Militär-Bildungswesens. Schon 16 Tage nach dem unglücklichen Frieden zu Tilsit, am 25. Juli 1807, berief der König die Militär-Reorganisations-Kommission und bezeichnete selbst die Punkte der Beratung. Durch Kabinettsorder vom 21. Dezember gab der Monarch der Kommission die Grundlinien (Punkt 16) der ferneren Beratung.

Die Vorschrift vom 6. August 1808 „Über die Besetzung der Stellen der Portepee-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier“ bestimmte, daß jedem Soldaten ein Anspruch auf eine Offizierstelle zu gewähren sei, der die erforderlichen Kenntnisse und die nötige Bildung besitze oder sich im Kriege durch Tapferkeit und Überblick auszeichne. Auf Grund dieser Vorschrift richtete das Leib-Infanterie-Regiment im Oktober 1810 eine „Lehranstalt für Junker und ausgezeichnete Militärs, welche einmal das Portepee-Fähnrich-Examen zu machen gedenken“ ein¹⁾.

¹⁾ Unterrichtsanstalten für Unteroffiziere und Gemeine besaßen auch die andern in Berlin garnisierenden Regimenter, das 1. Westpreußische Infanterieregiment, das Brandenburgische Ulanen- und Husarenregiment^{*)}. Nach einem Bericht des Brigadepredigers Schmidt vom 29. Juli 1810 bestand eine solche bei den beiden zuletzt genannten Regimentern seit ihrer Neuformierung. Außer den Portepeefähnrichen nahmen von jeder Eskadron 4 Mann am Unterricht teil, der in zwei Klassen erteilt wurde und sich auf Kalligraphie, Orthographie, Erdbeschreibung, Welt- und vaterländische Geschichte erstreckte. Besonderes Gehalt war für den Feldprediger nicht angewiesen. Der außerordentliche Lehrer erhielt monatlich 10 Tl. Mit dem 1. November 1810 erfuhr die Schulanstalt eine durchgreifende Reform.

Auch bei dem zweiten Bataillon des ersten Garderegiments z. F.,^{**)} das vorübergehend in Berlin garnisonierte, bestand nach dem Bericht des Kommandeurs von Kessel vom 9. Februar 1811 eine solche Anstalt; sie sollte, sobald die beiden Bataillone vereinigt wären, erweitert werden. Der Plan war von einer Kommission, die aus einem Stabsoffizier, dem Konsistorialrat Offelsmeyer und dem Stabskapitän von Hohendorf bestand, entworfen worden. Die Geschäfte der Kommission waren so geregelt, daß Offelsmeyer die Wahl der Lehrer zu treffen und den Unterricht zu leiten hatte, und die Offiziere die äußere Ordnung überwachen und die Führung der Listen und die Einteilung der Klassen besorgen mußten. Der Unterricht beschränkte sich zunächst auf Schreiben. Da er äußerst günstige Resultate erzielte, und da man großen Eifer und inneren Antrieb der Schüler bemerkte, so wurde auch hier der Plan erweitert und die Möglichkeit, eine erhöhte Bildung zu erwerben, geboten.

^{*)} Siehe Urkunde 1

^{**)} Siehe Urkunde 2.

Die Schule stand unter der Aufsicht des Regiments-Kommandeurs, Oberstleutnants von Horn, dem auch allein die disziplinarische Gewalt zustand. Die spezielle Inspektion übte der Major von Both aus; der Unterricht wurde anfänglich von dem Brigadeprediger Mann allein erteilt und zwar in der Moral, im Deutschen (Stil), in der Geschichte, Geographie und Arithmetik.

Die sich zur Aufnahme meldenden Junker, Unteroffiziere und Gemeinen mußten sich vor ihm im Beisein des genannten Majors einer Prüfung unterziehen und in ihr die nötigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen (4 Spezies) nachweisen. Die Bestandenen wurden in die Exspektantenliste eingetragen und nach voraufgegangener Beratung mit den Kompagniechefs als Teilnehmer am Kursus zugelassen. Jede Kompagnie konnte hierzu 2, höchstens 3 Bewerber bestimmen, da die Zahl 35 nicht überschritten werden durfte. Die Praxis nötigte bald, eine Teilung des Kursus vorzunehmen und eine Vermehrung der Lehrkräfte eintreten zu lassen. Der Hauptmann von Sacken übernahm den Unterricht in der Geometrie und Arithmetik, der Hauptmann von Wussow den im Zeichnen und der Gymnasiallehrer Ribbeck den im Deutschen. Der Moralunterricht fiel fort; dagegen wurde Französisch mit in den Plan aufgenommen. Der Unterricht wurde am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag erteilt; diese Tage waren für die Teilnehmer dienstfrei; sie waren aber verpflichtet, das Gehörte schriftlich zu bearbeiten, einmal um sich im Ausdruck zu üben, zum andern um mit Erfolg wiederholen zu können. Der Prediger stattete dem Kommandeur monatlich einen schriftlichen Bericht über Betragen, Fleiß und Fortschritte der Teilnehmer ab. In den Monaten August, September und Oktober ruhte der Unterricht wegen der Manöver, die Ferien bestimmte der Kommandeur. Damit die Zöglinge in Übung bleiben möchten, erhielten sie von ihren Lehrern geeignete Aufgaben zur Lösung. Zum Unterricht hatten sie im Dienstanzug zu erscheinen und den Anordnungen ihrer Lehrer unbedingt Folge zu leisten. Als Unterrichtslokal diente die Wohnung des Brigadepredigers Mann, Neue Königsstraße 42. Die Kosten für die Beschaffung der nötigen Bänke, Tische, Tafeln usw. bestritten die Kompagniechefs aus ihren Privatmitteln.

Die Schule war ursprünglich nicht nur für Junker, sondern auch für Kapitulantent bestimmt. Sie sollten zu brauchbaren Feldwebeln und Unteroffizieren gebildet, bei eintretenden Vakanzenvom Regiment, bezw. von den Kompagniechefs berücksichtigt und bei ihrem etwaigen Übertritt in den Zivildienst den Behörden empfohlen werden. Am 1. März 1812 wurde die zweite Abteilung der Junkerschule, die bis dahin als Vorbereitungs-klasse gedient hatte, als Oberstufe der neugeschaffenen Schule für Unteroffiziere zugeteilt. Nach einem Schulbericht des Predigers Mann vom 28. März 1812 besuchten folgende Aspiranten die 1. Abteilung der

Junkerschule: von Calbow, von Schickfuß, Becker, Abel, von Homeyer, Arndt, von Billerbeck, Hein, von Gabain, von Platen, von Foller, von Herzberg und von Schenkendorf; die 2. Abteilung wies nur 6 Teilnehmer auf: Mehring, von Pfuhl, von Schlichting, Kaffka, Schäfer und Radeck. Bei dem Ausmarsch des Regiments zum Feldzug gegen Rußland ging die Junkerschule ein.

3. Die Schulanstalt für Unteroffiziere.

Wie die Begründung der Regimentsschulen so sind auch die der Schulen für Unteroffiziere und Soldaten auf die schon angeführte Zirkular-Order vom 22. 1. 1720 zurückzuführen. Zwar machte der König den Feldpredigern nur die religiöse Unterweisung zur Pflicht, aber manche gingen über diese Verpflichtung hinaus und unterrichteten sie daneben im Lesen und Schreiben. Das Beispiel des Feldpredigers Franz Schultz, gest. als Professor der Theologie in Königsberg, vom Kürassier-Regiment 4 von Blankensee, jetziges Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1, steht nicht vereinzelt da, der seinen Reitern Unterricht im Lesen und Schreiben gab und sie so zu „mehrerm Erkenntniß“ führte. Auch andere Geistliche folgten ihm und erwarben sich dadurch das Wohlgefallen ihres Königs, der auch Unteroffiziere und Gemeine in der Schule des Großen Friedrichs Waisenhauses in Berlin im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christentum (Katechismus) unterrichten ließ, sie dann, wenn sie genügende Fertigkeit erworben hatten, zu ihren Regimentern zurückschickte oder sie in der Akzise oder als Mühlenbereiter anstellte. In den Zeiten der schlesischen Kriege gingen diese Bildungsveranstaltungen ein.

Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, in denen man dem Militär-Bildungswesen ein erhöhtes Interesse zuwandte, richteten einzelne Regimenter wie Nr. 45 von Unruh in Bayreuth, Nr. 20 von Grünberg in Magdeburg u. a. Schulen für Unteroffiziere ein, oder ließen sie an dem Elementarunterricht der Junker teilnehmen. Jedoch geschah im allgemeinen recht wenig nach dieser Seite hin.

Die Reorganisation des preußischen Heeres schuf auch hierin Wandel, und der Grundsatz, daß Bildung dem Soldaten nicht nützlich, sondern schädlich sei, war längst als falsch erkannt worden. Die Regimenter sorgten für Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere, und die Vorschrift vom 6. August 1808 „Über die Besetzung der Stellen der Portepe-Unteroffiziere etc.“, die dem gemeinen Mann die Offizierslaufbahn erschloß, spornte zum frischen Weiterstreben an. Durch Kabinettsorder vom 17. Januar 1811 sprach der König sein Wohlgefallen über die von den Regimentern getroffenen Einrichtungen aus und bewilligte ihnen zur weiteren Vervollkommnung die Gelder, die der Staat bis dahin für die Soldatenkinder zur Erlernung eines Handwerks

in der Höhe von jährlich 12—24 Tl. für die Kompagnie, bzw. Eskadron gezahlt hatte. Die Brigade- und Regimentskommandeure wurden angewiesen, ihr Augenmerk auf den Ausbau und auf das Fortbestehen dieser Anstalten zu richten, und das Allgemeine Kriegs-Departement erhielt Befehl, Bericht einzusenden, ob auch den Absichten des Königs entsprochen sei.

Das Leib-Infanterie-Regiment war auch hinsichtlich seiner Bildungsanstalten nicht im Rückstande geblieben und konnte das vom Monarchen gespendete Lob auch für sich in Anspruch nehmen. Die Organisation der seit Oktober 1810 bestehenden Junkerschule ermöglichte, wenn auch noch im beschränkten Maße, zugleich eine Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten in den Elementargegenständen. Auf Grund der oben angeführten Kabinettsorder erhielt das Regiment am 11. Februar 1811 vom Allg. Krg. Dep. Befehl, „einen Kostenanschlag für eine gesonderte Schulanstalt zu machen.“ Der Oberst von Horn trat mit den Bataillonskommandeuren, dem Brigadeprediger Mann und dem Regiments-Quartiermeister Lange am 16. Februar zu einer Beratung zusammen, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Es sollen für die 4 Bataillone zwei Schulanstalten gemeinsam errichtet werden, eine höhere (zur Ausbildung der Portepée-Unteroffiziere) — sie bestand schon, sollte aber selbstständiger sein — und eine niedere zur Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten zu Feldwebeln, bzw. Unteroffizieren. Zur ersteren sind wie bisher von jeder Kompagnie 4—5 (64—80) Mann zuzulassen. Die Höhe der Kosten für die letztere wurde veranschlagt:

1. Honorar für 2 Lehrer monatlich je 6 Tl.	12	Tl.
2. Miete für 2 Zimmer mit Bedienung	12	„
3. Heizung	4 $\frac{1}{2}$	„
4. Für Papier, Tinte, Federn etc.	8	„
	<hr/>	
Zusammen	36 $\frac{1}{2}$	Tl.

also jährlich 438 Tl.

Für Anschaffung der nötigen Tische, Bänke etc.
berechnete man 50 Tl.

Die Ausgaben sollten gedeckt werden:

1. Aus den bewilligten Geldern für Kinder, die ein Handwerk erlernen, für jede Kompagnie monatlich 2 Tl., für 16 Kompagnien jährlich $32 \times 12 = 384$ Tl.

2. den Rest $438 + 50 = 488 - 384 = 104$ Tl. wollte man aus den gemachten Ersparnissen und Beiträgen der Kompagniechefs begleichen.

In den Beratungen sprach der Prediger Mann seine Befriedigung über die Trennung der beiden Anstalten aus, weil die Vereinigung den erfolgreichen Unterricht der Fähigeren hemme.

Eine Antwort vom A. Kr. D. erfolgte nicht, und die Junkerschule blieb zunächst noch zweiklassig fortbestehen.

Die Kabinettsorder vom 14. Januar 1812 brachte die Entscheidung: Eine gesonderte Schulanstalt für Unteroffiziere und Soldaten einzurichten.

Der Regimentskommandeur von Tippelskirch befahl die Zusammensetzung einer Schulkommission, bestehend aus den Hauptleuten von Petersdorf (Füs. Bat.), von Dallmer (1. Musk. Bat.), von Lose (2. Musk. Bat.), von Lucadou (Gr. Bat.) und dem Prediger Mann. Ihre Beschlüsse von 12. und 17. Februar 1812 sind grundlegend für die Organisation der Schulanstalt gewesen.

Es wurden zwei Klassen geschaffen. Die erste war für etwas „gebildete Unteroffiziere und Gemeine“ bestimmt und sollte 40—50 Teilnehmer umfassen, die zweite „für noch ungebildete Unteroffiziere und Gemeine“ sollte in 4 Abteilungen geschieden werden. Die

- I. Abteilung war für das Grenadier-Bataillon, die
- II. „ für die Kompagnien 1—6, die
- III. „ „ „ „ 7—12 und die
- VI. „ für das Depôt-Bataillon bestimmt, und die Zahl

der Teilnehmer insgesamt auf 250 berechnet.

Als Unterrichtslokale wurden für die beiden Klassen das Lazarett des ehemaligen Regiments 23 von Winning, Georgenkirchstr. 19, in Aussicht genommen; die I. Abt. der 2. Klasse (Grd. Bat.) erhielt den Unterrichtsraum in seiner Kaserne (Neue Kommandantenstraße) angewiesen.

Der Unterricht für die zweite Klasse umfaßte Rechnen (Anfangsgründe), Lesen und Schreiben (dtsch. u. lat.). Sein Zweck war „den vernachlässigten Unteroffizieren noch nachzuhelfen, wie auch den Gemeinen, welche Lust und Eifer zeigen zu avancieren, Gelegenheit zu geben, sich weiter auszubilden“.

Als Unterrichtszeit bestimmte die Kommission

für das Grend. Bat. I. Abt. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—10 Uhr vorm.;

für die II. Abt. Montag, Mittwoch und Freitag von 10—12 Uhr,
für die III. Abt. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von
10—12 Uhr und
für die IV. Abt. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von
2—4 Uhr nachm.

Lehrer der I. Abt. war der Feldküster und Regimentsschullehrer Röhrl vom 1. Westpr. Inf.-Reg. und zu Lehrern der II., III., IV. Abt. wurden der Feldküster Rieck und der Unteroffizier Kistenmacher vom Leib-Inf.-Reg. ernannt.

Der Unterricht der 1. Klasse war weitgehender und erstreckte sich auf Rechnen (4 Spezies und Regeldetri), Schreiben (Kalligraphie), Diktatschreiben, Grammatik, vaterländische Geschichte und Geographie; mit diesen Fächern sollten moralische und religiöse Betrachtungen verbunden werden. Den Unterricht im Deutschen und Rechnen erteilten der Küster Rieck und der Unteroffizier Kistenmacher, die schriftlichen Arbeiten unterzog der Hauptmann Lucadou einer Nachkorrektur, und den Geschichts- und Geographieunterricht übernahm der Prediger Mann. Der Unterricht fand am Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr statt.

Neben dem theoretischen Unterricht wurde auch der Praxis Rechnung getragen. Die Mitglieder der Schulkommission übernahmen die praktischen Unterweisungen. Der Vorsitzende der Kommission, der Hauptmann von Petersdorf, übte die Teilnehmer wöchentlich 1 Stunde (Montag 4—5 Uhr) in der Anfertigung von Rapporten, Meldungen, Listen und andern schriftlichen Arbeiten, in der Fertigkeit, sich mündlich frei, bestimmt und deutlich auszudrücken und im Lesen und Verstehen der Landkarten und Globen.

Der Hauptmann von Dallmer vermittelte die Kenntnis des Feuergewehrs, seiner Zusammensetzung, seines Gebrauchs, seiner Wirkung; er gab Anweisung, wie es behandelt werden müsse, um die größtmögliche Wirkung hervorzubringen, wie Munition angefertigt und behandelt wird und wie die Montierungsstücke und das Lederzeug im guten Zustande zu erhalten sei. (Wöchentlich 1 Std., am Mittwoch 4—5 Uhr.)

Der Hauptmann von Lose behandelte (gleichfalls in 1 Stunde wöchentlich Sonnabend 4—5 Uhr) die Dienstverrichtungen, die der Soldat zu leisten habe. Er entwickelte mit ihnen die richtigen Begriffe der Disziplin, der Subordination und ihre Wichtigkeit, der Pflichten gegen König und Vaterland und ermahnte sie zum anständigen Betragen gegen Kameraden, Untergebene und Mitbürger im Dienst und außer dem Dienst.

Der Hauptmann von Lucadou übernahm die spezielle Aufsicht über den Schreibunterricht, unterwarf die Diktate einer Nachkorrektur

und übte die allgemeine disziplinarische Inspektion über sämtliche Teilnehmer aus.

Der Prediger Mann hielt mit den genannten Lehrern Röhr, Rieck und Kistenmacher wöchentlich Konferenz, in der die Einzelheiten des Unterrichts besprochen, methodische und praktische Winke gegeben wurden.

Wie in der Junkerschule, so sollten auch in beiden Klassen viertel- oder halbjährlich Prüfungen stattfinden und die besten Leistungen belobt und belohnt werden. Der Zusammenhang der beiden nun getrennten Anstalten blieb insofern gewahrt, als es den Teilnehmern der ersten Klasse, „die sich durch Verstand, tadellose Aufführung, Eifer und Ehrtrieb auszeichneten und weiter wollten“, möglich sein sollte, in die Junkerschule überzutreten. Es heißt in den Bestimmungen: „Zeichnen sich unter diesen sehr fähige Leute aus, die mit ihrem Verstande zugleich eine tadellose Aufführung verbinden, sind sie noch jung, und zeigen sie Eifer und Ehrtrieb, weiter zu wollen, so werden sie in die höhere Lehranstalt versetzt und zum Examen der Portepee-Fähnriche zugelassen.“

Am 1. März 1812 trat die Anstalt ins Leben; aber ihr Bestehen war von kurzer Dauer. Am 3. April 1812 rückten die beiden Musketier-Bataillone und das Füselier-Bataillon zum Feldzuge nach Rußland aus. Das Grenadier-Bataillon marschierte bald darauf nach Breslau, und nur das Depôt-Bataillon blieb in Berlin zurück.

Am 17. März 1813 kehrte das Regiment unter Yorks Führung nach Berlin zurück. An eine Wiedereröffnung war unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken, und schon am 26. Mai erfolgte nach einem feierlichen Feldgottesdienst der Ausmarsch zum glorreichen Befreiungskampfe.

Um ein vollständiges Bild von den bestehenden Schulanstalten zu geben, müssen wir auch noch der Singschule gedenken, die der Kommandeur des 1811 gebildeten Depôt-Bataillons, Hauptmann von Platen, ins Leben rief. Ihr Zweck war „das Singen roher, unanständiger Lieder auf den Wachstuben und auf den Märschen auszurotten und dafür den patriotischen, moralischen und nationalen Gesang zu pflegen, um in den Soldaten bessere Vorstellungen, edlere Gefühle zu erwecken.“ Es war ein schöner Gedanke, den der Hauptmann verwirklichte, und er fand sowohl im Offizierkorps, als auch bei Unteroffizieren und Mannschaften begeisterte Aufnahme. Für den Gesangunterricht wurde der Kantor Streit von der Georgenkirche gewonnen; in seiner Tätigkeit unterstützten ihn die Korps-Hoboisten. Sie begleiteten die Gesänge und gestalteten dadurch den Eindruck

wirkungsvoller. Auf Vorschlag des Predigers Mann befahl der Regimentskommandeur, Major von Tippelskirch, 50–60 der besten Sänger aus der großen Zahl der sich freiwillig meldenden Soldaten auszuwählen und sie am Unterricht teilnehmen zu lassen. Der Generalleutnant v. Diericke, ein um das niedere Militärschulwesen hochverdienter Mann, schenkte der Singschule eine Anzahl Liederbücher, die von ihm für den militärischen Gebrauch zusammengestellt waren. Mit Vorliebe wurden Kriegslieder des preußischen Grenadiers von Gleim und die moralischen Gesänge von Lavater gesungen. Da die meisten Teilnehmer der Unteroffizier-Schulanstalten auch der Gesangsschule angehörten, so konnten auch die Lehrstunden mit Gesang begonnen und geschlossen werden. Es ist jedenfalls nicht übertrieben und keine Schönfärberei, was der unermüdlich tätige Brigadeprediger Mann in bezug hierauf in seinem Schulbericht vom 28. März 1812 schreibt: „Es ist ein schöner Eindruck, den das Ganze macht, wenn 50 bis 60 Männerstimmen einen ernstesten, feierlichen Chorgesang erheben, worin sie sich erwecken und ermuntern zur Liebe zu Gott, zur Treue gegen ihren Fürsten, zum Muth in Gefahren und zur Ausbildung in jeder großen Tugend!“

Die genannten Schulanstalten des Leib-Infanterie-Regiments sind bis auf die Schule für Unteroffiziere eingegangen, und auch sie hat von ihrem ursprünglichen Gepräge nichts weiter als den Zweck, „eine bessere Bildung zu vermitteln,“ behalten. Die beiden bis jetzt erschienenen Regimentsgeschichten von Gorszkowsky, Frankfurt a. O. 1820 und von Horn, Berlin 1860 gedenken der Schulanstalten nicht. Nur zerstreute Akten zeugen von ihrem Bestehen. Die veränderten Militärverhältnisse haben auch auf diesem Gebiete umgestaltend gewirkt und ihrem Fortbestehen ein Ende gesetzt.

Aber ihre, wenn auch nur kurze Geschichte zeugt von dem frischen, fröhlichen Geist, der alle, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, durchdrang, der in der lebendigen Hoffnung auf Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft sich äußerte, die der Dichter Max von Schenkendorf so schön in seinem Soldaten-Morgenlied zum Ausdruck bringt:

Ein Morgen soll noch kommen,
 Ein Morgen mild und klar;
 Sein harren alle Frommen,
 Ihn schaut der Engel-Schar.
 Bald scheint er sonder Hülle
 Auf jeden deutschen Mann:
 O brich, du Tag der Fülle,
 Du Freiheitstag, brich an!

Urkunde 1.

(Aus dem Archiv der Garnisonkirche.)

Entwurf zu einer Militärschulanstalt für Unteroffiziere und gebildete Gemeinde des Brandenburgischen Husaren- und Ulanen-Regiments.

1. Das an die Stelle der ehemaligen Junkerschule tretende Lehrinstitut für die beiden Regimenter Brandenburgischer Husaren und Ulanen steht unter dem Oberbefehl des Brigadiers als Chef.
2. Die Herrn Kommandeurs üben die Rechte der Väter und Richter über die Schüler, halten sie zum Besuch der Lehranstalten an, loben, tadeln und bestrafen sie.
3. Die Lehrer an dem Institut sind der Prediger jener Regimenter, ein Lehrer der mathematischen Wissenschaften und ein oder zwei geschulte Unteroffiziere, welche unter der Aufsicht des Predigers die Schüler im Schreiben und Rechnen üben.
4. Die beiden zuerst genannten Lehrer halten eine genaue Kontrolle über die Sitten und Fortschritte der Schüler und liefern diese dem Chef vierteljährlich ein.
5. Alle Lehrer enthalten sich der eigentlichen Bestrafungen, zeigen daher alle diejenigen Schüler, welche Störungen verursachen, den Herren Kommandeurs an; ihnen selbst steht nur Ermahnung und Beschämungen frei.
6. Die Schüler sind wirkliche Militärs und solche junge Leute, die einer besseren Bildung fähig sind. Wünschen auch andere z. B. Offiziere und Unteroffiziere am Unterricht teilzunehmen, verstattet es der Raum, sie zuzulassen, genehmigt der Chef den Zutritt dieser Zöglinge, so entrichten diese ein besonderes Honorar an die Lehrer.
7. Alle Schüler haben gleiche Rechte, und es gilt unter den Schülern keine andere Rangordnung als diejenige, welche aus Fleiß und Kenntnissen entspringt.
8. Alle geben monatlich Beiträge, die sich nach ihren Vermögensumständen richten; doch gibt jeder wenigstens 8 gr. Von diesen Beiträgen wird der Lehrer in den mathematischen Wissenschaften bezahlt, und der Überschuß wird zu Büchern und Karten verwandt.
9. Der Brigadeadjutant hat diese Beiträge zu empfangen und den Kommandeurs einvierteljährlich zu berechnen. Es ist nötig, daß die Lehrer wenigstens im Allgemeinen wissen, wieviel Geld etwa zu Büchern usw. ausfallen werden, damit sie sich hiernach in ihren Vorschlägen richten.
10. Jede Eskadron gibt zu dem Unterricht drei Schüler, mithin jedes Regiment zwölf.
11. Diese Schüler sind an allen Unterrichtstagen also Montags, Dienstags, Donnerstag und Freitags vom Dienst frei, damit es ihnen möglich sei, das Gelernte niederzuschreiben, zu wiederholen und Ausarbeitungen aufzusetzen.
12. Sie werden sämtlich in zwei Klassen geteilt, doch so, daß die zweite wieder in 2 Abteilungen zerfällt, welche in einigen Stunden verschiedene Beschäftigung haben.

13. Zu der ersten Klasse gehören die fähigsten und gebildetesten jungen Leute, zu der zweiten die minderfähigen überhaupt und zu der letzten Abteilung dieser Klasse die Anfänger.

14. Gegenstände des Unterrichts sind: Moral, deutsche Geschichte, Erdbeschreibung, Welt- und vaterländische Geschichte, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Arithmetik und Planzeichnen.

15. Zu Lehrstunden sind am vorteilhaftesten die Vormittagsstunden von 9—12 und die Nachmittagsstunden von 2—4 zu wählen.

16. Erteilung des Unterrichts nach Klasse, Tag und Stunden. In der ersten Klasse wird gelehrt:

Montag 9—10. Moral, Sittenlehre in Beziehung auf das Militär (für alle Klassen).

10—11. Deutsch.

11—12. Weltgeschichte für die 1. Kl.; Schreiben für die 2. Kl.

2—4. Planzeichnen und Mathematik.

Dienstag 9—10. Vaterländische Geschichte für alle.

10—11. Geographie 1. Kl.; Rechnen 2. Kl.

Dienstag 11—12. Deutscher Stil 1. Kl.; Schreiben 2. Kl.

2—4. Planzeichnen und Mathematik.

Donnerstag wie Montag, Freitag wie Dienstag.

17. Wie die Nachmittagsstunden verteilt werden sollen, hängt von den zu erwartenden Vorschlägen des mathematischen Lehrers ab.

18. Im Hinblick auf die Kosten für die schon vorhandenen Effekten der Schule vergleichen sich die beiden Regimenter mit einander und vergüten dem Prediger die gemachten Auslagen.

19. Nach einer vierteljährlich anzuordnenden öffentlichen Prüfung werden die Schüler in die höhere Klasse versetzt. Diese Prüfung findet den 8. August statt und wird ihnen eine achttägige Frist vorher zur Vorbereitung zum Examen gegeben.

Von der Zeit des Unterrichts bleiben die Monate August, September, Oktober ausgeschlossen, welche zu den militärischen Beschäftigungen im Freien vorzüglich bestimmt sind. Mit dem 1. November fängt also der Unterricht wieder an.

21. Beim Schlusse des Kursus werden den Schülern Gegenstände zur Bearbeitung der vierteljährlichen Ferien aufgegeben, damit sie nicht ganz außer Zusammenhang geraten.

30. August 1810.

v. Börstel.

Urkunde 2.

(Aus dem Archiv der Garnisonkirche.)

Nach dem Bericht vom 9. Februar 1811 war für die Militärschulanstalt für Unteroffiziere und Gemeine im ersten Garderegiment z. F. folgender Plan entworfen worden.

1. Die Unterweisung im Allgemeinen hat sich auf das Ziel zu beschränken und überhaupt so einzurichten, daß die Leute mit keiner unzeitigen Idee, welche ihr Fassungsvermögen übersteigt, bekannt gemacht und sie über den Stand erhoben werden, welchen sie bekleiden oder zu erreichen hoffen können, und würden ganz vorzügliche Talente Ausnahmen machen. Zweck ist, den Unteroffizieren die ihnen fehlenden und durchaus nötigen Kenntnisse zu erteilen, um einst den obgenannten Grad erreichen zu können. Daher die Lehrgegenstände auf Schreiben, Geschriebenes lesen und Rechnen einzuteilen wären.

2. Jeder Soldat wird unentgeltlich angenommen, nach Fähigkeit der Klasse zugewiesen und nach vierteljährlicher Prüfung in die höhere befördert oder, wenn Eifer und Lust fehlen, entlassen.

3. Diese Prüfung und mehrere Kenntnis muß entscheiden, ob sich, was man wohl voraussetzen kann, Subjekte finden, die sich besonders auszeichnen und würde mit diesen alsdann in der Art vorgeschritten, daß ihnen Abschreiben aus nützlichen Büchern und Nachschreiben des ihnen Diktirten aufgetragen würde.

4. Jede Woche werden Stunden zum Vortrag bestimmt und vom Offizier gehalten:

- a) Auseinanderlegen und Zusammensetzen des Gewehrs,
- b) Benennung der Teile,
- c) Vorteile zur Konservierung seiner Armatur- und Montierungsstücke,
- d) Benennung der verschiedenen Waffen in der Armee, vorzüglich bei der Artillerie.
- e) Wirkung aller Arten Geschütz, Distanzen zum Schuß,
- f) Besondere Pflichten gegen sich und untereinander, sittliches Betragen, Pflichten gegen Vorgesetzte in demselben Stande,
- g) Dienstverhältnis, worin sie kommen können.